

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 25 (1874)
Heft: 11

Rubrik: Mittheilungen aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen aus den Kantonen.

St. Gallen. Unterm 6. März d. J. hat der Regierungsrath beschlossen, es sollen zwei Bannwartenkurse von je 20 Tagen abgehalten werden und zwar einer in Ragaz für die Bannwarte des Forstbezirks Werdenberg-Sargans und einer in St. Gallen für die Forstbezirke St. Gallen und Toggenburg. Die Leitung des letztern wurde dem Hrn. Forstinspektor Coaz, diejenige des ersten Herrn Bezirksförster Wild in Ragaz übertragen.

Die Anzahl der Theilnehmer an einem Kurs darf 15 nicht übersteigen. Die angestellten Bannwarte sowie die Aspiranten mit Anstellungszusicherungen erhalten vom Staat ein Taggeld von 1 Fr. 80 Rp. und unentgeltliche Wohnung. Für möglichst billige Verköstigung sorgt das Forstinspektorat.

Der Kurs in Ragaz wurde in einen Frühlings- und Herbstkurs zerlegt. Der erste wurde im Frühling während 10 Tagen abgehalten, der letzte findet Ende September statt. Der Kurs in St. Gallen wurde nicht getheilt und wird Ende September und Anfang Oktober abgehalten.

Büri. In der Woche vom 20. bis 26. Oktober wurde in Winterthur ein Försterkurs abgehalten, an dem 18 Förster, worunter 4 aus dem Kanton Uri, Theil genommen haben.

Diese Kurse werden regelmäßig im Frühling und Herbst abgehalten und es können alle Gemeinds- und Genossenschaftsförster veranlaßt werden, an denselben Theil zu nehmen. Herbst- und Frühjahrskurs, je 6 Tage dauernd, ergänzen sich und bilden zusammen einen Kurs.

Die Theilnehmer erhalten aus der Forstpolizeikasse Reiseentschädigung und 3 Fr. Taggeld. Für Logis und Beköstigung haben sie selbst zu sorgen. Drei Morgenstunden der je ersten fünf Tage sind dem Unterricht im Zimmer gewidmet, die übrige Zeit wird zur Ausführung praktischer Arbeiten im Wald benutzt. Zwei kantonale Forstbeamten und Herr Oberförster Weinmann in Winterthur ertheilen den Unterricht.

Tessin. Herr Kantonsforstinspektor Zarro hat die Instruktion für die Sammlung von Material zur Aufstellung von Erfahrungstafeln ins Italienische übersetzt und das Forstdepartement hat dieselbe in einer größern Anzahl von Exemplaren drucken lassen.

Uri. Der Bezirksrath hat vier junge Männer, die sich dem Bannwartendienst widmen, in den Bannwartenkurs nach Winterthur gesandt. Sie haben am Frühjahrskurs und Herbstkurs Theil genommen und gute Zeugnisse erhalten.

Bern. Oberhasli. Vor mehreren Wochen bereits meldeten Berghauer, daß im Urbachthal an den furchtbaren Felswänden der Engelhörnerkette (im sogenannten Lindi) 4 Gemsen in ein sogenanntes „Gestelli“ gegangen seien, d. h. sie waren auf einem Absatz heruntergesprungen auf ein fettes Grasband, von wo sie nicht mehr zurückspringen können und auch sonst trotz gazellenhafter Gewandtheit nirgends einen Ausweg haben. Vier Männer von Innertkirchen, darunter der alte Gensjäger Kaspar Maurer von Unterstock, ließen sich an einem 150 Fuß langen Seil hinunter und schossen die eine (der senkrechte Absatz, welcher das Hinderniß bildet, beträgt zwar bloß zwischen 10—20 Fuß, allein oberhalb und unterhalb desselben ist der Abhang so steil und endigt in eine solche Fuh, daß die Jäger auch mit bloßen Füßen den Hinabsteig ohne das Seil nicht wagten.) Eine zweite flüchtete in Todesangst den Felsen hinunter auf einen Vorsprung, von welchem sie ebenfalls nicht mehr zurück konnte; sie muß vor Erschöpfung hinuntergestürzt sein, denn man fand frische Fexen von einer Gemse am Fuße der Felswand. Die zwei übrigen, noch junge Thierchen, sind noch munter, obgleich sie an dem Abhang wenig Weide und in trockener Zeit kein Wasser finden. Man hofft sie lebendig fangen zu können. (Alpenpost.)

Die Versammlung deutscher Forstmänner in Freiburg (Baden) wurde von 18 Schweizern besucht, die sich einer recht freundschaftlichen Aufnahme zu erfreuen hatten.

Das erste Thema, Forstlehranstalten betreffend, wurde gründlich und lebhaft besprochen und sodann, gestützt auf die Ergebnisse der Besprechung mit großer Mehrheit erklärt, daß die Verbindung der Forstlehranstalten mit Hochschulen (Universitäten oder polytechnischen Schulen) zeitgemäß sei und vor der Erhaltung der Spezialschulen entschieden den Vorzug verdiene.

Das zweite Thema, das Eingreifen des Staates in die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Korporationswaldungen betreffend, wurde — trotz seiner hohen Wichtigkeit weniger lebhaft discutirt, woran — wenigstens theilweise — äußere Ursachen, wie kurz zugemessene Zeit 2c., schuld waren. Mit Mehrheit wurde beschloffen, es sei wünschenswerth, daß die Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen durch die Forstbeamten des Staates in ähnlicher Weise bewirthschaftet werden, wie die Staatswaldungen. Dieser Anschauung stand die mehr der anderen Gesetzgebung huldigende gegenüber dahin gehend, der Staat soll für Erhaltung, gute Bewirthschaftung und nachhaltige Benutzung der Gemeinds- und Genossen-

schaftswaldungen sorgen, im Uebrigen aber den Waldbesitzern die möglichste Freiheit gestatten.

Die vom Wetter sehr begünstigten Excursionen gaben Gelegenheit, die Wirthschaft und den Holztransport im badischen Schwarzwald kennen zu lernen und waren ganz dazu geeignet, alte Bekanntschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen. Die Gesamtzahl der Theilnehmer betrug laut Namensverzeichnis 369.

Bücher-Anzeigen.

Judeich Dr., Jr. Deutscher Forst- und Jahrkalender für das Jahr 1875.

Dieser Kalender, dessen dritter Jahrgang vorliegt, zerfällt in den solid in Leinwand gebundenen Kalender und in das Jahrbuch. Der erstere entspricht allen Anforderungen an ein bequemes Taschenbuch für Bannwarte und Forstbeamte und enthält neben dem Uebersichts- und Schreibkalender, Hülfsstabeln verschiedener Art, ein Lohnregister, Freveljournal, einen Geschäftskalender, Millimeterpapier 2c. Der zweite Theil enthält eine Biographie G. L. Hartigs, einige andere Aufsätze und eine fornlliche Statistik vom deutschen Reich und Oestreich mit vollständigem Personalstatus.

A. v. Kellenberg-Ziegler und Fritz Mödiger. Schreib- und Hülfs-Kalender für die schweizerischen Landwirthe und Bauern auf das Jahr 1875.

Der schweizerische landwirthschaftliche Kalender hat seine bisherige bewährte Einrichtung beibehalten und wurde als Hülfsbuch noch durch neue Zusammenstellungen bereichert, es darf daher auch dieser Jahrgang allen Landwirthen als Notizbuch und willkommenen Rathgeber in Geschäftsangelegenheiten empfohlen werden.

Personalnachrichten.

Theodor Felber, Bezirksförster in Willisau wurde zum Forstverwalter der Oberallmendgenossen in Schwyz gewählt.

Es ist dieses eine neu geschaffene Stelle, für deren Kreirung der Genossenschaft volle Anerkennung gebührt.

Forstinspektor Zarro in Bellinzona tritt von der Stelle